

**BILDUNG
ÜBERWINDET
ARMUT!**



Mein Vermächtnis für Jugend Eine Welt

Wissenswertes über Erbrecht und Testament



**JUGEND
EINE
WELT**



Inhalt

ÜBER JUGEND EINE WELT

- 4** Vorwort: Reinhard Heiserer, Gründer
- 6** Wo wir helfen: Einsatzgebiete von Jugend Eine Welt
- 9** Bildung für ALLE: Der erste Schritt aus der Armut
- 11** Berufsbildung fördern: Zukunft gestalten
- 13** Kinderarbeit bekämpfen: Gegen Ausbeutung und für Kinderrechte
- 15** Straßenkinder schützen: Kein Kind gehört auf die Straße

INFORMATIONEN ZUM TESTAMENT

- 18** Gute Gründe für ein Testament
- 20** Es sind nur ein paar Schritte zum Testament
- 22** Passt die gesetzliche Erbfolge oder ist ein Testament sinnvoll?
- 25** Gesetzliche Erbfolge
- 26** Der Pflichtteil: Was steht Angehörigen von Gesetzeswegen zu?
- 27** Die verschiedenen Arten des Testaments
- 31** Vermächtnis oder Erbschaft: Die richtige Wahl treffen
- 32** Ihre Testamentsspende für Jugend Eine Welt
- 34** Wussten Sie, dass...?

IN DANKBARER ERINNERUNG

- 39** In dankbarer Erinnerung
- 42** Ein Leben für die Jugend
- 44** Vertrauensvolle Beratung
- 45** Rat und Trost für Sie
- 46** Impressum

Liebe Leserin, lieber Leser,



**Ing. Reinhard
Heiserer**
*Gründer und
Geschäftsführer*

die Auseinandersetzung mit dem eigenen Testament ist ein sehr persönlicher Schritt. Dabei geht es um Werte, Erinnerungen und darum, wie **Ihr letzter Wille Spuren hinterlassen darf**. Natürlich wirft dieses Thema viele Fragen auf – wie etwa: Welche Testamentsformen sind überhaupt möglich? Welche rechtlichen Bestimmungen gibt es zum Pflichtteil? Und nicht zuletzt: Wie kann man mit einem Testament Gutes tun und Hilfe schenken, die weit über das eigene Leben hinauswirkt?

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen eine verlässliche Orientierung sowie grundlegende **Informationen zur Testamentserstellung** geben – übersichtlich, verständlich und als Basis für Ihre persönlichen Überlegungen. Vor allem aber wollen wir Ihnen Wege aufzeigen, wie Sie Ihren Nachlass so gestalten, dass er Ihren Wünschen entspricht und zurückbleibenden Menschen eine positive Zukunft ermöglicht.

Meine erste Begegnung mit Don Bosco-Projekten in Lateinamerika hat mir eindrücklich gezeigt, wie sehr **Bildung Leben verändern** kann. Straßenkinder fanden dort nicht nur Schutz, sondern auch Perspektiven. Diese Erfahrung war ein Auslöser, **1997 Jugend Eine Welt zu gründen**. Seither tragen wir das Vermächtnis Don Boscos weiter, damit Kinder und Jugendliche eine Chance auf ein selbstbestimmtes Leben erhalten.

Bereits seit über 160 Jahren besteht das Jugendhilfswerk, das unser Organisationspatron, der Jugendheilige Don Bosco, in Turin gründete. Da seine Arbeit für entwurzelte Kinder und Jugendliche finanziell oft gefährdet war, unterstützten verständnisvolle **Wohltäter mit ihrem letzten Willen schon damals** seine guten Taten. Spenden aus Testamenten ermöglichen es Jugend Eine Welt auch heute sein Vermächtnis fortzuführen.



Don Giovanni Bosco

*Jugendheiliger
und unser
Organisationspatron*

Was wir heute als Hilfsorganisation leisten, ist nur möglich, weil Menschen wie Sie uns unterstützen. Immer mehr Wegbegleiterinnen und Förderer entscheiden sich auch, **mit einer Testamentsspende an Jugend Eine Welt jungen Menschen bei ihrem Weg aus der Armut zu helfen.** Diese besondere Form des Vertrauens berührt mich sehr – und ich verspreche Ihnen, dass wir jede Spende verantwortungsvoll und mit größter Sorgfalt einsetzen.

Transparenz ist für uns selbstverständlich: Unsere Buchhaltung wird regelmäßig von unabhängigen Expertinnen und Experten geprüft und wir tragen bereits seit über 20 Jahren das **Spendengütesiegel.** Zudem veröffentlichen wir jährlich einen **Jahresbericht.** Gemeinsam mit den Salesianern Don Boscos und den Don Bosco Schwestern arbeiten wir weltweit mit verlässlichen Partnerinnen und Partnern, die genau wissen, wo Hilfe am dringendsten gebraucht wird.

Ich lade Sie ein, diese Broschüre in Ruhe zu lesen und in sich hineinzuhören. Und wenn Sie den Wunsch verspüren, Gutes zu tun, das bleibt, begleiten und beraten wir Sie vertrauensvoll auf diesem Weg.

Herzlichst, Ihr

Reinhard Heiserer

Geschäftsführer Jugend Eine Welt

» Wo wir helfen

Im Einsatz für eine gerechtere Welt



1 LATEINAMERIKA

Straßenkinder in Ecuador, Jugendliche in Not in Kolumbien, **hungernde Familien** in Venezuela: Jugend Eine Welt ist dort aktiv, wo Menschen unmittelbar Hilfe brauchen. **Bildung, Schutz** und medizinische Versorgung sind der Schlüssel für eine bessere Zukunft.



2 AFRIKA

Afrikas Jugend hat enormes Potenzial – doch oft fehlt der **Zugang zu Bildung**. Von Schulen im Kongo, Ausbildungszentren in Benin, über Kinderschutz in Liberia und Wasserversorgung in Äthiopien: Wir geben jungen Menschen eine Chance, denn unsere Programme **in vielen Ländern Afrikas** sind Orte des Aufbruchs und der Hoffnung.



Infos zu den Projekten von
Jugend Eine Welt gibt es unter:
jugendeinewelt.at/projekte



3 NAHER & MITTLERER OSTEN

Inmitten von **Krieg und Instabilität** schafft Jugend Eine Welt geschützte **Lernorte** und **medizinische Angebote** für Kinder, die alles verloren haben. Ob in Syrien, Palästina oder im Libanon – unsere Projekte mit Partnerorganisationen in der Region zeigen: Menschlichkeit steht über allem.



4 ASIEN

Zwischen **Slums und Bahnhöfen, Dörfern und Mega-Städten** begleiten wir Kinder auf ihrem Weg in ein besseres Leben. In Indien etwa bieten unsere **Kinderschutzzentren, Wohnheime und Schulen** echte Perspektiven für die Zukunft – das gilt auch für viele weitere Initiativen von Nepal über Sri Lanka bis zu den Philippinen.



» Bildung für ALLE

Der erste Schritt aus der Armut

Weltweit können Millionen Kinder nicht zur Schule gehen.

Zu groß ist die Armut, zu weit der Weg, zu leer der Magen. Bildung darf kein Privileg sein. Denn ohne Lesen, Schreiben und Rechnen bleibt jungen Menschen ein selbstbestimmtes Leben verwehrt.

Jugend Eine Welt engagiert sich seit Jahrzehnten dafür, dass benachteiligte Kinder in Armutsgebieten weltweit **Zugang zu Schulbildung** erhalten. Gemeinsam mit den Salesianern Don Boscos und den Don Bosco Schwestern errichten wir vor Ort Schulen, bilden Lehrkräfte aus, beschaffen Unterrichtsmaterialien und ermöglichen Schulmahlzeiten. **Denn wer hungrig ist, kann nicht lernen.** Besonders sichtbar wird das in Madagaskar – einem der ärmsten Länder der Welt, geplagt von Dürre, Zyklonen und Hunger. In Schulen der Don Bosco Schwestern erhalten Kinder nicht nur Unterricht, sondern täglich eine warme Mahlzeit.



„Wenn ich gegessen habe, kann ich besser lernen.“

Aina (8), Madagaskar

Eine Geschichte, die Mut macht

Aina lebt mit ihrer Familie in einer Lehmhütte am Rand des Buschs. Ihre Eltern sind Analphabeten, die Ernte reicht kaum zum Überleben. Doch Aina hat Glück: Sie darf kostenlos die Don Bosco-Schule besuchen, wo sie sogar ein warmes Mittagessen bekommt. Jeden Morgen macht sie sich mit ihrer Freundin auf den langen Weg zur Don Bosco-Schule. **Sie lernt schnell, liebt Schreiben und Rechnen – und isst mittags mit Appetit.**

Der Reis mit Gemüse gibt ihr Kraft für Konzentration. Ihr Traum: Dass auch ihre kleine Schwester zur Schule gehen darf.

Wer heute ermöglicht, dass Kinder zur Schule gehen können, lässt mehr wachsen als Wissen – nämlich Zuversicht!



» Berufsbildung fördern Zukunft gestalten

DON BOSCO

war der Pionier der Bildung und Berufsausbildung für Jugendliche in Italien. Er schloss Lehrverträge für seine Schützlinge ab und lehrte selbst verschiedenste Berufe: Kellner, Schneider, Tischler, Schmied und Schuster.

Jugendliche ohne **berufliche Perspektive**: Das ist in vielen Ländern des globalen Südens Realität. Für die meisten bleiben nur Gelegenheitsarbeiten. Eine gute Ausbildung hilft der Armut zu entkommen und das unterstützt die Menschen vor Ort, etwa durch eine funktionierende Stromversorgung.

Jugend Eine Welt fördert Berufsbildung mit Hand und Herz: In Kooperation mit unseren Don Bosco Partnerinnen und Partnern entstehen Ausbildungszentren in zahlreichen Ländern – mit **Werkstätten** für Holz, Metall, Textil oder Elektronik sowie Kursen in IT oder Gastronomie. Ein besonderer Fokus liegt auf nachhaltigen Zukunftsberufen wie der **Solartechnik**. So auch in Äthiopien und Uganda, wo junge Menschen lernen, wie sie Solaranlagen montieren und reparieren. Das ist ein Beitrag zum Klimaschutz und eröffnet Berufschancen in Entwicklungsregionen.



„Ich hätte nie gedacht, dass ich einmal anderen Menschen Strom bringe.“

Sofia (19), Äthiopien

Eine Geschichte, die Hoffnung gibt

Sofia wuchs in einem Dorf ohne Strom auf. Lernen bei Kerzenlicht war Alltag. Durch die Ausbildung in einem Don Bosco Zentrum **ist sie heute Solartechnikerin und bringt Licht in abgelegene Gemeinden**. Mit jeder Anlage, die sie installiert, wächst ihr Selbstwert. „Ich helfe anderen – und kann endlich auch für meine Familie sorgen.“ Wenn ein junger Mensch wie Sofia mutig ihr Leben selbstständig in die Hand nimmt, dann entsteht Zukunft.

**Manche Wege beginnen mit der einfachen Erkenntnis:
Jemand glaubt an mich!**



» Kinderarbeit bekämpfen Gegen Ausbeutung aktiv werden

Weltweit arbeiten fast 140 Millionen Kinder auf Feldern, in Minen oder Fabriken – oft auch für unsere Konsumgüter. Viele von ihnen erleben täglich Gewalt, gefährden ihre Gesundheit und verlieren ihre Hoffnung. Kinderarbeit ist keine Notwendigkeit – **sie ist Unrecht!**

Jugend Eine Welt engagiert sich global **gegen ausbeuterische Kinderarbeit und für Kinderrechte** – mit Bildungsprojekten, Aufklärung und konkreten Alternativen. In Indien etwa, wo in Ziegelfabriken Kinder unter schwersten Bedingungen arbeiten müssen, wurde das Projekt „**From Bricks to Books**“ ins Leben gerufen. Dort werden Kinder aus solchen Zwangsbeschäftigungen befreit, begleitet und in Schulen integriert. Zusätzlich besuchen sie Kinderrechte-Klubs, wo sie lernen, für sich und auch andere einzustehen.



„Ich dachte, ich müsste immer Ziegel tragen. Jetzt darf ich in die Schule gehen.“

Rohit (12), Indien

Eine Geschichte, die aufrüttelt

Rohit begann mit acht Jahren in einer Ziegelfabrik zu arbeiten – Tag für Tag, bei glühender Hitze. Erst durch den Kontakt zu Sozialarbeitern kam er frei. **In der Schule** lernte er, seinen Namen zu schreiben, und **schlug ein neues Kapitel seines Lebens auf**. Heute ist er Klassensprecher und formuliert sein Ziel für die Zukunft mit klarer Stimme: Er will Lehrer werden und anderen zeigen, dass man Kinder niemals ausbeuten darf.

Dank unserer Initiativen erkennen Kinder: Ich bin mehr wert, als ich je geglaubt habe!



» Straßenkinder schützen

Kein Kind gehört auf die Straße

In vielen Teilen der Welt müssen **Kinder auf der Straße überleben** – aus Not, aus Angst oder weil niemand für sie sorgt. Sie schlafen auf dem Gehsteig, putzen Schuhe, müssen betteln. Oft sind sie Gewalt und Ausbeutung schutzlos ausgeliefert.

Jugend Eine Welt unterstützt in mehreren Ländern **Programme für Straßenkinder:** mit Anlaufstellen, Tageszentren, Herbergen und Bildungsangeboten. In Ecuador arbeiten wir seit vielen Jahren mit der Fundación Don Bosco zusammen – **ein sicherer Hafen** für Kinder, die sonst auf sich allein gestellt wären. In Ambato, einer Stadt im Andenhochland, betreut Schwester Narciza und ihr Team täglich rund 200 Kinder und Jugendliche. Sie erhalten dort Essen, Nachhilfe, psychologische Betreuung – und das, was Kinder am dringendsten brauchen: Geborgenheit.



„Früher war ich oft allein. Jetzt habe ich Freunde. Und Schwester Narciza hört mir zu.“

Ricardo (9), Ambato

Eine Geschichte, die bewegt

Ricardos Eltern arbeiteten hart, um das Überleben zu sichern. Für den stillen, ernsten Buben blieb wenig Zeit und er trieb sich auf der Straße herum. Durch die ständigen Gefahren wurde er noch unsicherer und verschlossener. Erst **in der Fundación Don Bosco blühte er so richtig auf.** Heute lacht er, lernt und spielt mit anderen. Für seine Eltern ist die Betreuung eine große Erleichterung. Für Ricardo ist sie das, was viele nie erfahren: ein sicherer Ort, der ihm wieder Mut und Zuversicht gibt.

Es braucht nicht viele Worte, um Großes zu ermöglichen – nur die bewusste Entscheidung, es zu tun!



**BILDUNG
ÜBERWINDET
ARMUT!**



Gute Gründe für ein Testament

Das eigene Testament zu schreiben, fällt kaum jemandem leicht. Oft schieben wir es auf – aus Unsicherheit, fehlendem Wissen oder weil uns das Leben im Moment auf andere Wege führt.

Warum ein Testament Klarheit schafft

Indem Sie rechtzeitig Vorsorge treffen, können Sie bestimmen, was mit Ihrem Vermögen nach Ihrem Tod geschieht und wofür es weiterhin wirken soll. Mit einem Testament vermeiden Sie Unklarheiten und damit offene Fragen oder vielleicht sogar Streit unter den Hinterbliebenen, welche zu vermeidbarem Ärger und Kosten führen können.

Was ohne Testament passiert

Ohne ein Testament greift automatisch die gesetzliche Erbfolge. Das Wichtigste ist für viele, die Familie und den engen Freundeskreis gut versorgt zu wissen. Daher ist es sehr wichtig, sich zu informieren, welche Personen im Rahmen der gesetzlichen Erbfolge bedacht werden (siehe S. 25). Diese Regelung entspricht nicht immer den persönlichen Wünschen und Werten. Mit einem Testament entscheiden Sie selbst über die Weitergabe Ihres Vermögens.

Sie entscheiden, wer erbt

In Ihrem Testament können Sie Familienangehörige, nahestehende Personen, aber auch gemeinnützige Organisationen, wie Jugend Eine Welt, bedenken. Beachten Sie: Nahe Angehörige haben auf jeden Fall Anspruch auf einen Pflichtteil (siehe S. 26).

Was Sie vererben können:

Immobilien wie Häuser, Wohnungen und Grundstücke, aber auch Wertgegenstände wie Schmuck, Sparguthaben oder Wertpapiere können vererbt werden. Aber Achtung: Auch offene Forderungen, Schulden und bereits fällig gewordene Unterhaltsansprüche sind vererblich.

Was nicht vererbt werden kann

Höchstpersönliche Rechte und Pflichten wie Wohnrechte, Gewerbeberechtigungen, Unterhaltsansprüche oder Vorkaufsrechte können nicht vererbt werden.



Es sind nur ein paar Schritte zum Testament

Diese Liste dient als Orientierungshilfe, damit Sie sich in Ruhe Gedanken über Ihre persönliche Nachlassregelung machen können.

TIPP

Bestattungswünsche

Halten Sie Ihre Wünsche für Ihre Bestattung nicht in Ihrem Testament fest, denn dieses wird meist erst nach der Trauerfeier eröffnet. Weitere hilfreiche Informationen finden Sie in unserer Broschüre „Vorsorge für den Trauerfall“. Bestellung Seite 45.

TIPP

Rechtsberatung

Um sicherzustellen, dass Ihr Testament rechtlich einwandfrei ist, empfehlen wir Ihnen den Weg in ein Notariat oder eine Rechtsanwaltskanzlei.

1

Pflichtteile und Gestaltungsspielraum klären

Machen Sie sich mit der gesetzlichen Erbfolge vertraut. Wer würde nach dem Gesetz Ihren Nachlass erben? Wer wird mit einem entsprechenden Pflichtteil, in welchem Ausmaß bedacht?

2

Begünstigte bestimmen

Erstellen Sie eine Liste jener Personen und Organisationen, die Sie begünstigen möchten.

3

Vermögen auflisten

Machen Sie eine Liste über Ihre Vermögenswerte, egal ob groß oder klein. Somit geht nichts verloren und der Nachlassverwalter (Gerichtskommissär) kann das Testament schnell, sicher und günstig abwickeln. Unsere Checklisten können Ihnen bei Ihren Aufstellungen behilflich sein (Bestellung S. 45).

4

Persönliche Dinge organisieren

Halten Sie fest, was mit Ihren persönlichen Dingen passieren soll, die für Sie oder andere immateriellen Wert haben, zum Beispiel Tagebücher, Briefe oder Fotos.

5

Testament schreiben

Oft reicht ein kurzes, klar und nachvollziehbar formuliertes Testament aus. Welche Arten des Testaments es gibt und welche Formvorschriften zu beachten sind, erfahren Sie auf S. 27.

6

Testament aufbewahren

Äußerst empfehlenswert ist die Errichtung eines Testaments, das bei einem Notariat, einer Rechtsanwaltskanzlei oder bei Gericht verwahrt und im Zentralen Testamentsregister registriert wird. Wenn das Testament nämlich zu Hause verwahrt wird, besteht die Gefahr, dass es nicht gefunden wird.

7

Testament ändern

Ein Testament kann man jederzeit ändern. Das vorangegangene Testament wird widerrufen und durch ein Testament mit jüngerem Datum ersetzt.



Passt die gesetzliche Erbfolge oder ist ein Testament sinnvoll?

Wenn kein Testament vorliegt oder dieses ungültig ist, tritt automatisch die gesetzliche Erbfolge in Kraft. Diese Regelung bestimmt, welche Angehörigen Ihr Vermögen erhalten und wie hoch die Anteile für die einzelnen Hinterbliebenen ausfallen. Entscheidend dafür ist das Verwandtschaftsverhältnis zur verstorbenen Person. Vielleicht passt die gesetzliche Erbfolge für Sie, wenn Sie Ihren Nachlass nur unter engen Angehörigen aufteilen möchten.

Wann immer Sie eine Person, die nicht in der gesetzlichen Erbfolge bestimmt ist, oder Sie eine soziale Organisation wie Jugend Eine Welt bedenken möchten, müssen Sie das in einem Testament festhalten!

TIPP

Notariat: Kostenlose Erstberatung

Sie haben Fragen zu Ihrem Testament oder der gesetzlichen Erbfolge? Um ganz sicher zu sein, dass Ihr Testament alle Rechtsvorschriften erfüllt, wenden Sie sich am besten an ein Notariat Ihrer Wahl. Diese Erstberatung ist gratis!

Die Familienmitglieder erben laut der gesetzlichen Erbfolge in dieser Reihenfolge:

Die so genannten Parentele werden nacheinander berücksichtigt. Innerhalb der Parentele gilt „alt vor jung“. Zuerst erben die Kinder, die Enkelkinder erben nur, wenn die Kinder nicht mehr am Leben sind.

- 1. Parentel:** Eigene Kinder und deren Nachkommen (Enkelkinder), auch adoptierte und uneheliche Kinder
- 2. Parentel:** Eltern und Nachkommen der Eltern (Geschwister, Nichten und Neffen, Großnichten und Großneffen)
- 3. Parentel:** Großeltern und deren Nachkommen (Onkel, Tanten, Cousins und Cousinen, Großcousins und Großcousinen)
- 4. Parentel:** Urgroßeltern

Ehepartnerinnen und Ehepartner werden in der Erbfolge berücksichtigt:

Sie erben abhängig von der Anzahl der noch lebenden Verwandten. Gibt es Kinder oder deren Nachkommen, erbt die Ehepartnerin oder der Ehepartner ein Drittel und die Kinder zwei Drittel. Gibt es weder Kinder und Enkelkinder, aber noch beide Elternteile, erbt die Ehepartnerin oder der Ehepartner zwei Drittel neben den Eltern. Wenn beide Eltern verstorben sind, fällt ihr oder ihm der gesamte Nachlass zu.

Sollten Sie keinen Blutsverwandten, keine eingetragene Partnerschaft, Lebensgefährtin oder Lebensgefährten haben, fällt Ihr gesamter Nachlass, falls Sie kein Testament haben, an den Staat Österreich.

Lebensgefährten oder Lebensgefährtinnen können seit Jänner 2017 auch erbberechtigt sein. Allerdings erst dann, wenn es überhaupt keine gesetzlichen Erben oder Erbinnen mehr gibt. Die gesetzliche Erbfolge reicht daher bis zu Großcousinen oder Großcousins sowie Großneffen und Großnichten. Ohne eingetragene Partnerschaften oder Ehe sollten Sie Ihren Partner oder Ihre Partnerin immer im Testament einsetzen, wenn Sie wünschen, dass diese / dieser erbt.



JETZT TESTAMENTSRECHNER NÜTZEN!

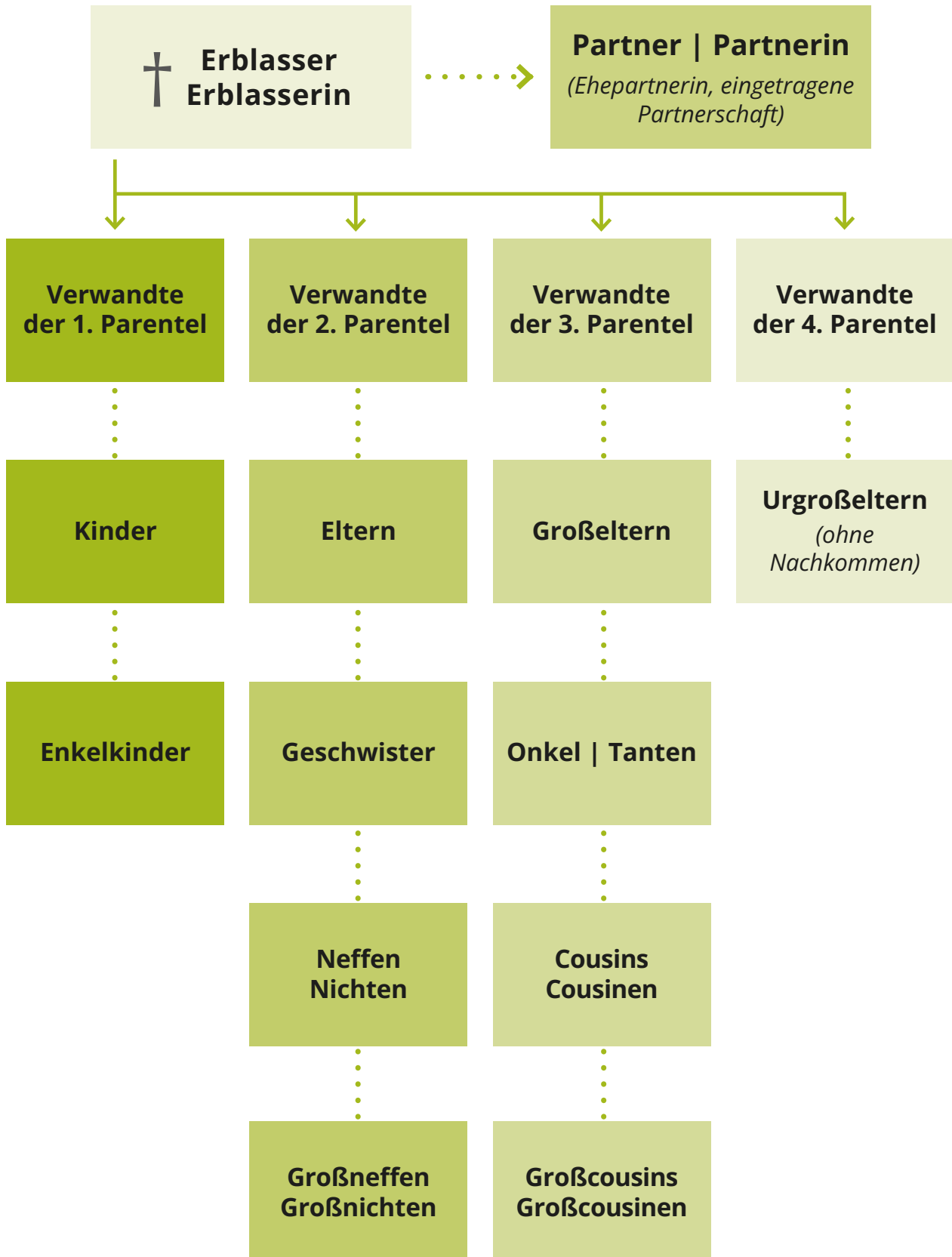
Berechnen Sie ganz einfach und anonym Ihre persönliche Nachlass-Situation. Erfahren Sie, wer derzeit Ihre gesetzlichen Erbinnen und Erben sind und wer Anspruch auf einen Pflichtteil hat. Ermitteln Sie, wie viel Vermögen Sie frei vergeben können.



 www.jugendeinewelt.at/testamentsrechner



GESETZLICHE ERBFOLGE



Der Pflichtteil: Was steht Angehörigen von Gesetzeswegen zu?

Der Pflichtteil ist ein reiner Geldanspruch und beträgt die Hälfte dessen, was die gesetzliche Erbfolge für nahe Angehörige vorsieht.

Die Kinder, Ehepartnerin/Ehepartner oder eingetragene Partnerin/eingetragener Partner der Erblasserin oder des Erblassers erben diesen Anteil auch dann, wenn diese Personen nicht im Testament bedacht sind.

INFO

Steuer

Seit dem 1. August 2008 gibt es in Österreich keine Erbschafts- oder Schenkungssteuer mehr. Seit 1. Jänner 2016 entfällt die Grunderwerbssteuer, die sonst noch zu entrichten ist, bei Testamentspenden, Spenden und Schenkungen an gemeinnützige Organisationen wie Jugend Eine Welt. Ihre Testamentsspende dient allein dem guten Zweck!

Ein sogenanntes Vorausvermächtnis erhält der Partner oder die Partnerin (Ehe- oder eingetragene Partnerschaft) zusätzlich zum Erbteil. Dazu zählen die zum gemeinsamen Haushalt gehörenden beweglichen Sachen (z. B. Haushaltsgeräte, Geschirr, Möbel und Teppiche). Die Partnerin oder der Partner hat das Recht in der gemeinsamen Wohnung zu leben, im selben Ausmaß wie bisher.

Dies gilt auch für Lebensgefährtinnen und Lebensgefährten, sofern sie in den letzten drei Jahren vor dem Tod mit der verstorbenen Person in einem gemeinsamen Haushalt gelebt haben und die verstorbene Person zum Zeitpunkt ihres Todes weder verheiratet noch in einer eingetragenen Partnerschaft war.

Geschiedene Ehepartner/Ehepartnerinnen oder verschwägte Personen haben keinen Anspruch auf einen Pflichtteil.

Eine Pflichtteilsminderung kann es nur dann geben, wenn etwa über einen längeren Zeitraum (20 Jahre) kein Kontakt zum Familienangehörigen bestand.

Eine Enterbung ist nur in seltenen Fällen zulässig, etwa aus schwerwiegenden gesetzlichen Gründen wie strafbaren Handlungen gegen die Erblasserin oder den Erblasser und unter Anführung des Grundes der Enterbung im Testament. In so einem Fall empfehlen wir auf jeden Fall eine Rechtsberatung.

Pflegeleistungen durch nahe Angehörige können im Verlassenschaftsverfahren berücksichtigt werden, wenn die Erblasserin oder der Erblasser in den letzten drei Jahren vor ihrem/seinem Tod mindestens sechs Monate gepflegt wurde.

Die verschiedenen Arten des Testaments

Damit ein Testament rechtsgültig ist, muss es bestimmte **Formvorschriften** erfüllen. Diese sind davon abhängig, für welche Testamentsform Sie sich entscheiden. In jedem Fall ist es anzuraten, ein Notariat aufzusuchen, um das Testament **rechtssicher** zu gestalten und **sicher aufzubewahren**.

Das eigenhändige Testament

- Das eigenhändige Testament können Sie jederzeit selbst erstellen.
- Es sind keine Zeuginnen/Zeugen erforderlich.
- Es muss von Ihnen selbst mit der Hand (nicht mit dem Computer) geschrieben werden.
- Am Ende des Textes müssen Sie unterschreiben (Vor- und Zuname). Im Falle eines mehrseitigen Testaments unterschreiben Sie am besten jede Seite. Ist nur die letzte Seite unterschrieben, gilt diese Unterschrift nicht für die nachfolgenden Seiten. Zudem empfiehlt es sich, die Seiten zu nummerieren.

- Es ist ratsam die Bezeichnung „Testament“, „Letztwillige Verfügung“ oder „Letzter Wille“ einzufügen.
- Eine Erbin oder ein Erbe muss angeführt werden.

Das fremdhändige Testament

- Das fremdhändige Testament kann mit einem Computer oder handschriftlich von einer dritten Person verfasst werden.
- Sie müssen mit einem eigenhändig geschriebenen Zusatztext auf dem Testament ausdrücklich erklären, dass dieses Testament Ihren letzten Willen enthält („Das ist mein letzter Wille“).
- Am Ende des Textes müssen Sie unterschreiben (Vor- & Zuname).
- Eine Erbin oder ein Erbe muss angeführt werden.
- Es müssen drei Testamentszeuginnen/Testamentszeugen gleichzeitig anwesend sein, wenn Sie das Testament zeichnen und mit dem Satz „Das ist mein letzter Wille“ bekräftigen. Die Zeuginnen/Zeugen müssen durch Nennung von Vor- und Familienname, Geburtsdatum und Adresse identifiziert sein. Zudem müssen sie auf dem Testament mit einem eigenhändigen Zusatz unterschreiben, der auf die Zeugenschaft hinweist („als Testamentszeuge“). Die Zeuginnen/Zeugen dürfen nicht selbst im Testament begünstigt sein oder mit einer oder einem Begünstigten in einem gewissen Naheverhältnis stehen.
- Ein fremdhändiges Testament ist deutlich fälschungssicherer als ein eigenhändiges.

INFO

Formvorschriften

Es muss bei allen Testamentsformen unbedingt hervor-
gehen, wer Sie
sind. Geben Sie
Datum und Ort an.
Es empfiehlt sich,
frühere Testamen-
te zu widerrufen.

Das öffentliche Testament

- Das öffentliche Testament wird entweder vor einem Gericht oder vor einem Notar oder einer Notarin mündlich oder schriftlich errichtet. Es wird zwischen gerichtlichen und notariellen Testamenten unterschieden.
- Bei der Errichtung eines gerichtlichen Testaments müssen ein Richter oder eine Richterin, sowie ein zweiter Gerichtsbediensteter oder zwei sonstige fähige Zeugen anwesend sein.
- Bei der Errichtung eines notariellen Testaments müssen zwei Notare oder ein Notar und zwei Zeugen anwesend sein.

- Wenn Sie zum Beispiel nicht mehr schreiben können, besteht die Möglichkeit ein öffentliches Testament zu errichten.

Not-Testament

In lebensbedrohlichen Situationen gibt es die Möglichkeit eines zeitlich befristeten und mündlichen Not-Testaments.

Schenkung

Prinzipiell gilt: Je mehr vererbt wird, desto höher fallen die Notariatskosten aus. Besteht ein gutes Verhältnis zu den Angehörigen, können Vermögenswerte bereits zu Lebzeiten verschenkt werden. Pflichtteilsberechtigte können jedoch darauf bestehen, dass solche Schenkungen bei Berechnung ihres Pflichtteils berücksichtigt werden. Davon ausgenommen sind Schenkungen an gemeinnützige Organisationen.






JUGEND
EINE
WELT



Ihre
Spende
hilft!

Vermächtnis oder Erbschaft: Die richtige Wahl treffen

Erbschaft

Es empfiehlt sich immer, eine Erbin oder einen Erben einzusetzen. Damit ist geklärt, wer Ihre Rechtsnachfolgerin oder Ihr Rechtsnachfolger ist, die/der auch Ihre Rechte und Pflichten erbt. Diese Personen erhalten Ihren Nachlass, also Ihr Vermögen sowie Ihre Schulden. Sie wickeln das Verlassenschaftsverfahren mitbestimmend ab und bezahlen Verfahrens- und Begräbniskosten. Die gesetzliche Erbfolge tritt, unter Berücksichtigung des Pflichtteils für nahe Angehörige, außer Kraft (siehe S. 26). Mit einer bedingten Erbantrittserklärung haftet die Erbin oder der Erbe nur bis zur Höhe des vererbten Vermögens.

INFO

Ersatz-Erbschaft

Es ist auch ratsam, Ersatz-Erbinnen oder Ersatz-Erben zu benennen. Falls die eingesetzte Erbin oder der Erbe vor oder gleichzeitig mit Ihnen verstirbt, erben diese Personen oder Organisationen.

Wenn Sie Erbinnen oder Erben einsetzen, werden alle Ihre Vermögenswerte berücksichtigt, auch wenn Sie diese in Ihrem Testament nicht auflisten oder vergessen.

Vermächtnis

Beim Vermächtnis erhält die Vermächtnisnehmerin oder der Vermächtnisnehmer **bestimmte Vermögenswerte**, wie ein Sparguthaben, einen festgelegten Geldbetrag, Kunstwerke, ein Auto oder eine Wohnung. Alles, was nicht als Vermächtnis zugewiesen wurde, geht an die Erbinnen oder Erben.

Ihre Testamentsspende für Jugend Eine Welt

Wenn Sie Jugend Eine Welt in Ihrem Testament bedenken, zeigt Ihr Nachlass entsprechend Ihren persönlichen Werten und Überzeugungen Wirkung. **Damit geben Sie benachteiligten jungen Menschen die Chance, dass sie durch Bildung eine bessere Zukunft erhalten!**

Welche Formen der Testamentsspende sind möglich?

- Ein **Vermächtnis** ist dann eine gute Möglichkeit, wenn Sie Jugend Eine Welt etwas ohne weitere Verpflichtungen hinterlassen möchten (zum Beispiel ein Sparsbücher, Wertpapiere oder Immobilien).
- Sie können **Jugend Eine Welt auch als Erben** einsetzen
- Wenn Sie Jugend Eine Welt als Miterbe bedenken, hinterlassen Sie einen Anteil von Ihrem Gesamtvermögen.
- Als **Allein-Erbe** erbt Jugend Eine Welt Ihr Gesamtvermögen.
- Als **Ersatz-Erbe** wird Jugend Eine Welt dann bedacht, sollte die von Ihnen eingesetzte Person bereits verstorben sein oder das Erbe ausschlagen.



Was muss ich bei einer Testamentsspende noch beachten?

Bitte geben Sie in Ihrem Testament unsere vollständige Adresse und die zentrale Vereinsregisternummer an, um die korrekte Zuordnung zu garantieren:

Jugend Eine Welt – Don Bosco Entwicklungszusammenarbeit

St. Veit-Gasse 50, 1130 Wien

ZVR: 843744258

Ganz nach Ihrem Willen

Wenn Sie Jugend Eine Welt eine Testamentsspende oder ein Legat überlassen, können wir Ihre Spende da einsetzen, wo Sie gerade am dringendsten benötigt wird. Möchten Sie Ihre Spende einem bestimmten Zweck widmen, bitten wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen. Gemeinsam finden wir bestimmt einen Weg, der Ihren Wunsch erfüllt und ganz im Sinne der jungen Menschen in unseren weltweiten Sozial- und Entwicklungsprojekten ist.





Wussten Sie, dass...?

... Bestattungswünsche nicht im Testament stehen sollen?

Denn das Verlassenschaftsverfahren beginnt meist erst nach der Trauerfeier. Die Hinterbliebenen würden somit leider zu spät von Ihren Vorstellungen bezüglich der Bestattung erfahren. Wie Sie sicherstellen, dass Ihre Wünsche berücksichtigt werden können, lesen Sie in **unserer Broschüre „Vorsorge für den Trauerfall“***.

... Ehepaare mit minderjährigen Kindern ohne Testament automatisch gemeinsam mit ihren Kindern eine Erbengemeinschaft bilden? Damit kann die hinterbliebene Ehepartnerin oder der hinterbliebene Ehepartner das gemeinsame Haus oder die gemeinsame Wohnung nicht ohne **Zustimmung des Pflegschaftsgerichtes** verkaufen.

... auch für Verstorbene eine Arbeitnehmerveranlagung möglich ist?

Erben und Erben können eine Arbeitnehmerveranlagung abgeben. Eine kleine Formalität, die sich finanziell bezahlt machen kann.

... der Eintrag in das Zentrale Testamentsregister in Österreich nur rund € 25,- kostet? Ein minimaler Beitrag, der Sicherheit gibt, dass ein Testament im Todesfall gefunden und berücksichtigt wird.

... es auch ein digitales Vermächtnis gibt? Damit sind Benutzerkonten und persönlichen Daten gemeint. **Unsere Broschüre "Mein digitaler Nachlass"*** kann Ihnen dabei helfen eine Vorsorgeliste zu erstellen, die es den Hinterbliebenen erleichtert Ihre digitalen Daten zu verwalten und zum Beispiel Verträge und Online-Mitgliedschaften für Sie zu beenden.

... Testamentsspenden in Österreich keine Seltenheit sind? Im Jahr 2024 stammte jeder zehnte Spendeneuro an Hilfsorganisationen aus Testamenten.

... ein Testament schon mit den kleinsten Formfehlern, aber auch, wenn das Testament zerrissen wird, ungültig ist?

... eine Testamentserstellung gar nicht teuer ist?

Bei einfachen Testamenten liegen die Kosten eines Notariats zwischen € 200,- und 500,-. Im Gegensatz zu langen Verlassenschaftsverfahren im Erbschaftsstreit, die sehr hohe Kosten verursachen können, ist das eine kleine Investition.

... Sie Personen oder Organisationen als Ersatzerben benennen können? Falls die eingesetzte Erbin oder der Erbe vor oder gleichzeitig mit Ihnen verstirbt, erben diese Personen.

... ein Testament eine einseitige Erklärung ist, **die jederzeit geändert oder widerrufen** werden kann?

... Ihr vererbtes Auto grundsätzlich erst nach der Erbantrittserklärung bewegt werden darf? Das kann unter Umständen einige Zeit dauern. Mit einer Verfügungsberechtigung zu Lebzeiten, wird festgelegt, dass das vererbte Fahrzeug sofort benützt werden kann.

* Informationen zur Broschürenbestellung siehe Seite 45.



PLEASE
ME


JUGEND
EINE
WELT

 Ihre
Spende
hilft!





» In dankbarer Erinnerung

Menschen, die Jugend Eine Welt in ihrem Testament bedenken, sind ein wichtiger Teil unserer Gemeinschaft und bleiben das auch über ihr Leben hinaus. Denn sie ermöglichen mit ihrem großzügigen Handeln, dass weltweit Kinder und Jugendliche in Risikosituationen eine Chance auf Zukunft erhalten.

Um dieses besondere Vertrauen in unsere Arbeit zu würdigen, gedenken wir der verstorbenen Wegbegleiterinnen und Förderer auf sehr persönliche Weise.

Ein Ort der Menschlichkeit

Am Hietzinger Friedhof haben wir einen einzigartigen Erinnerungsort geschaffen. Im Mittelpunkt steht eine Statue des Tiroler Künstlers Isidor Winkler, die für Hoffnung und Menschlichkeit steht. Sie zeigt einen lebensgroßen Don Bosco, der von drei Kindern umringt ist. An diesem Ort halten wir inne und gedenken jener Menschen, die sich für unsere Projekte einsetzten und ehren ihr Engagement.



Seelenmessen in unseren Projektländern

Unsere internationalen Partnerorganisationen erinnern mit bewegenden Gedenkmessen ebenfalls an verstorbene Unterstützerinnen und Unterstützer. So liest etwa Pater Noel Maddhichetty SDB in Indien für Förderinnen und Wegbegleiter Messen. Auch in anderen Projektländern finden regelmäßig solche berührenden Feiern statt.

Diese Gedenkfeiern stellen eine symbolische Verbindung von unseren Förderinnen und Spendern zu jenen Kindern her, deren Leben sie verbessern durften.



Kerzen des Gedenkens

Zudem erweisen wir verstorbenen Spenderinnen und Spendern auch in Österreich unsere Dankbarkeit, indem wir in unterschiedlichen Kirchen eine Kerze für sie entzünden.

Dieses einfache, stille Ritual steht für unseren tiefen Dank!

Denn wir schätzen sehr, dass Sie durch ihre großherzige Tat die Entwicklung von jungen Menschen nachhaltig fördern. Eine Tat, die über das eigene Leben hinaus wirkt und Kindern die Hoffnung auf ein selbstbestimmtes und gutes Leben schenkt.





Olga in
Venice 1960



April 2021

» Olga Harant: Ein Leben für die Jugend

16. März 1950 – 13. Mai 2025

OStR Mag.^a Olga Harant war sowohl ein tief verbundener Familienmensch wie auch eine **außergewöhnliche Lehrerin**, warmherzige Freundin und engagierte Wegbegleiterin von Jugend Eine Welt. Als erste Oberstudienrätin am Militärrealgymnasium in Wiener Neustadt prägte sie Generationen junger Menschen.

Mit viel Humor, Empathie und klaren Werten **glaubte sie unerschütterlich an das Potenzial jedes jungen Menschen.** Bildung war für sie nicht nur Beruf, sondern Berufung.

Besonders am Herzen lag ihr der respektvolle Umgang miteinander. An ihrem Gymnasium trug sie maßgeblich zu einer **positiven Schulkultur** bei, indem sie Jugendlichen vermittelte, wie sie Uneinigkeiten eigenständig und gewaltfrei lösen können – im Schulhof und weit darüber hinaus. Ihre Leidenschaft für Sprache, Kultur und Begegnung führte sie neben Besuchen bei ihrer Familie in England in viele andere Länder der Welt. Olga Harant war **eine Frau mit offenem Herzen**, die fest davon überzeugt war, dass **Bildung Brücken baut und Zukunft möglich macht.**

Dieses Engagement und diese Haltung leben weiter: **Mit ihrer Testamentsspende unterstützt Olga Harant Jugend Eine Welt und unsere Don Bosco-Bildungsprojekte.** Diese fördern nicht nur soziale Kompetenz, Toleranz und ein achtsames Miteinander. Es gilt jungen Menschen Zukunft zu schenken!

Wir sind zutiefst dankbar für dieses Vertrauen und Gedenken einer Frau, die ihr Leben der Jugend gewidmet hat. **Ihr Vermächtnis wirkt weiter – heute, morgen und für viele Kinder auf dieser Welt.**

Für Olga Harant standen Bildung, Respekt und Humor immer an vorderster Stelle. Dank ihrer Testamentsspende können wir nun weltweit Don Bosco-Bildungsprojekte finanzieren.

*Werte Frau Olga Harant:
Von ganzem Herzen Danke.*

Vertrauensvolle Beratung

Sollten Sie Fragen rund um Ihre Testamentserstellung oder zu unseren Hilfsprojekten haben, können Sie sich gerne jederzeit vertrauensvoll an uns wenden. Sie gehen damit keinerlei Verpflichtungen ein. **Wir stehen Ihnen gerne für ein Telefonat oder ein persönliches Gespräch zur Verfügung!**



Ing. Reinhard Heiserer
Gründer und Geschäftsführer
+43 1 879 07 07 - 07
r.heiserer@jugendeinewelt.at

„Ich bin jedes Mal tief berührt und sehr dankbar, wenn sich jemand für eine Testamentsspende an Jugend Eine Welt entscheidet und damit jungen Menschen aus der Armut hilft.“



Mag.ª Nina Hollinger
Ansprechpartnerin Testamentsspenden
+43 1 879 07 07 - 39
testament@jugendeinewelt.at

„Im Gespräch über Testamentsspenden erlebe ich viel Dankbarkeit und den Wunsch, für Kinder in Notsituationen über die eigene Zeit hinaus Gutes zu bewirken.“

Rat und Trost für Sie

Wir haben weitere Unterlagen zusammengestellt, die Sie bei der **Testamentserstellung** und anderen **Vorsorgemaßnahmen unterstützen sollen**. Diese Broschüren und Mustervorlagen geben Ihnen Orientierung und helfen Ihnen dabei, sich diesen Themen behutsam anzunähern.

Broschüre: Meine Vorsorge für den Trauerfall

Wenn Sie Erlebnisse und Lebensweisheiten festhalten, machen Sie jenen, die bleiben, ein kostbares Geschenk. Sie können Ihren Hinterbliebenen auch gewisse Sorgen nehmen, indem Sie Ihre Wünsche für Ihr Begräbnis niederschreiben und eine Vorsorgemappe anlegen. So entsteht Raum für das Wesentliche: Abschied zu nehmen und Trauer zuzulassen.



Broschüre: Mein digitaler Nachlass

Wir alle hinterlassen heute auch digitale Spuren – sei es im Internet oder auf Datenträgern. Eine Vorsorgeliste mit den von Ihnen genutzten Online-Diensten kann für Hinterbliebene sehr hilfreich bei der Verwaltung sein. Darin können Sie auch festhalten, was nach Ihrem Tod mit Ihren persönlichen Daten passieren soll. Die Broschüre enthält außerdem eine Mustervorlage sowie Tipps zur sicheren Aufbewahrung.



Übersicht für meine Testamentsplanung

Eine Auflistung Ihres Vermögens ist eine gute Vorbereitung für das Gespräch mit einem Notar oder einer Notarin Ihrer Wahl. Sie hilft Ihnen, sich einen Überblick über Ihr Eigentum zu verschaffen. Dazu zählen Ihr beweglicher Besitz, Bankguthaben und Wertpapiere sowie Liegenschaften, Fahrzeuge und Versicherungen.



Hier können Sie jederzeit unsere kostenlosen Informationsmaterialien bestellen:

Per E-Mail: testament@jugendeinewelt.at

Via WhatsApp: 0664 / 88 59 38 36

Telefonisch: 01 / 879 07 07 – 39



Impressum



JUGEND EINE WELT

Jugend Eine Welt - Don Bosco Entwicklungszusammenarbeit

St. Veit-Gasse 50, 1130 Wien

Vereinsregisternummer: ZVR 843744258

www.jugendeinewelt.at | facebook.com/jugendeinewelt

+43 1 879 07 07 - 0

testament@jugendeinewelt.at

Spendenkonto:

Kontoinhaber: Jugend Eine Welt

IBAN: AT66 3600 0000 0002 4000

BIC: RZTIAT22

Raiffeisen-Landesbank Tirol AG



**Jetzt spenden
und helfen!**



www.jugendeinewelt.at/spenden

IMPRESSUM:

Informationsbroschüre Testamentsspenden

Redaktionsschluss: März 2026

Geschäftsführer und für den Inhalt verantwortlich: Ing. Reinhard Heiserer

Chefredaktion: Mag.^a Nina Hollinger

Redaktion: Mag. Martin Obermayr, Mag.^a Tanja Zach

Grafik / Layout: Sebastian Pichlmann

Fotos, wenn nicht anders benannt: Jugend Eine Welt, SDB, FMA

Diese Broschüre dient zur Erstinformation. Für rechtlich verbindliche Auskünfte zu Ihrem Rechtsfall kontaktieren Sie bitte ein Notariat oder eine Rechtsanwaltskanzlei Ihrer Wahl.



Vielen
Dank!



**JUGEND
EINE
WELT**



Schule ermöglichen

**Spenden Sie online unter jugendeinewelt.at/spenden
oder Spendenkonto: AT66 3600 0000 0002 4000**

Jugend Eine Welt, 1130 Wien, Tel. +43 1 879 07 07 - 0
E-Mail: spenden@jugendeinewelt.at |  [jugendeinewelt](https://www.facebook.com/jugendeinewelt)

